

Allgemeine Geschäftsbedingungen Dekorelli Wedding



1. Allgemeiner Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) von Dekorelli Wedding gelten für jedes Rechtsgeschäft zwischen Dekorelli Wedding und dem Kunden. Sie gelten ausschließlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zwischen Dekorelli Wedding und dem Kunden abgeändert werden. Allen von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Kunden wird widersprochen; diese werden nur wirksam, soweit Dekorelli Wedding ihnen schriftlich zustimmt.

Die AGB sind, auch ohne gesonderte Vereinbarung, Grundlage für jedes zukünftige Rechtsgeschäft zwischen Dekorelli Wedding und dem Kunden. Etwas Anderes gilt nur dann, wenn Dekorelli Wedding mit dem Kunden andere AGB vereinbart. Selbst bei laufender Geschäftsbeziehung schließen die vorliegenden AGB entgegenstehende Bedingungen des Kunden aus.

1.2. Zahlungsbedingungen, Verzug, Schadensersatz, Aufrechnung, Abtretung und Vertragserfüllung durch Dritte

1.2.1. Zahlungsbedingungen

Der Kunde zahlt den Gesamtbruttobetrag einer Rechnung spätestens innerhalb von 7 Tagen nach dem Rechnungsdatum (Zahlungsfrist). Der Betrag ist rechtzeitig gezahlt worden, wenn der Gesamtbruttobetrag in dieser Zeit auf einem der auf der Rechnung angegebenen Konten von Dekorelli Wedding vorbehaltlos gutgeschrieben wurde. Überschreitet der Kunde die Zahlungsfrist nach Absatz 1, kommt er mit der Zahlung in Verzug.

1.2.2. Verzug

Befindet sich der Kunde mit fälligen Zahlungen, auch aus durchgeführten Teillieferungen oder Teilleistungen, in Verzug, so kann Dekorelli Wedding den Kunden auffordern, sämtliche begonnenen und noch ausstehenden Leistungen sofort zu bezahlen.

Dekorelli Wedding hat in diesem Fall ein Zurückbehaltungsrecht und kann weitere Leistungen unverzüglich einstellen.

Die Verzugszinsen betragen 5 % über dem Basiszins gemäß § 247 BGB für Geschäfte mit Verbrauchern bzw. 8 % über dem Basiszins gemäß § 247 BGB für Geschäfte mit Unternehmern.

1.2.3. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde darf von fälligen Rechnungsbeträgen, mit Ausnahme eines vereinbarten Skontos, keine Abzüge vornehmen. Insbesondere Abzüge für Porto-, Fracht-, Überweisungs- oder Versicherungskosten sind nicht zulässig.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, bestrittenen aber entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

Wenn der Kunde Unternehmer ist, steht ihm die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

1.2.4. Abtretung

Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus einem Vertrag Dekorelli Wedding nicht ohne vorherige Zustimmung von Dekorelli Wedding abtreten, es sei denn, dies ist in einem Einzelvertrag ausdrücklich zugelassen.

1.2.5. Vertragserfüllung durch Dritte

Dekorelli Wedding ist berechtigt, zur Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen Dritte einzuschalten.

1.3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Erfolg der Tätigkeit von Dekorelli Wedding hängt entscheidend davon ab, ob und in welchem Umfang der Kunde an der Realisierung des Projektes mitwirkt. Der Kunde ist hierzu bereit. Soweit einzelvertraglich nicht etwas Anderes geregelt ist, wird der Kunde:

Dekorelli Wedding bei der Vertragsdurchführung in zumutbarem Maße unterstützen;

Dekorelli Wedding alle Informationen, Vorlagen, Unterlagen oder Daten unentgeltlich übergeben, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden;

Dekorelli Wedding auf eigene Kosten Zugang zu Räumen (inklusive der Benachrichtigung etwaiger Wachdienste, der Mitteilung über Hausregeln und der Einbindung in Schließsysteme), Sachmitteln (inklusive der Bereitstellung der erforderlichen Stromversorgung und Telefonverbindungen) und Mitarbeitern gewähren, soweit dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist;

für die Vertragsdurchführung erforderliche Termine oder Besprechungen mit Dekorelli Wedding abstimmen und vorbereiten;

Dekorelli Wedding über die Sicherheitsvorschriften und die Regeln des Arbeitsschutzes informieren, die für die Vertragsdurchführung von Bedeutung sind.

1.4. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit Verträgen ist Markt Taschendorf, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) Anwendung.

Sind einzelne Klauseln ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften

1.5. Vertragsänderung, Schriftform

Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und vom Kunden und von Dekorelli Wedding unterzeichnet sein.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

1.6. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Dekorelli Wedding ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, der Änderung oder Ergänzung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Dekorelli Wedding informiert den Kunden über die Widerspruchsmöglichkeit und die Widerspruchsfrist zusammen mit der Änderungsmitteilung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.03.2023.

1.7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz der vertragsschließenden Dekorelli Wedding. Dekorelli Wedding ist jedoch auch berechtigt, nach ihrer Wahl den Kunden an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

1.8. Alternative Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Nähere Informationen sind unter dem Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr> verfügbar. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist Dekorelli Wedding weder bereit noch verpflichtet.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Eventverleih

2.1. Geltungsbereich der AGB - Eventverleih

Soweit Dekorelli Wedding mit dem Kunden einen Mietvertrag/Auftrag abschließt, bestimmen die nachstehend abgedruckten AGB dessen Inhalt.

2.2. Mindest-Mietumsatz

Es gibt bei Dekorelli Wedding keinen Mindest-Mietumsatz.

2.3. Die Mietgegenstände

Dekorelli Wedding ist verpflichtet, Mietgegenstände mittlerer Art und Güte zur Verfügung zu stellen.

Dekorelli Wedding kann bestellte Mietgegenstände durch gleichwertige oder bessere Mietgegenstände ersetzen, falls es ihr nicht möglich ist, die bestellten Mietgegenstände zu liefern. Die diesbezügliche Lieferung gilt nicht als Lieferung unbestellter Sachen im Sinne des § 241 a BGB. Im Bereich von Porzellan, Glas und Besteck ist es Dekorelli Wedding freigestellt, welche Serie aus dem aktuellen Programm geliefert wird.

2.4. Mietpreise, Mietdauer und Kautio

2.4.1. Mietpreise und Mietdauer

Es gelten die Mietpreise der jeweils gültigen Preisliste bzw. des Angebots von Dekorelli Wedding. Die Preise sind inkl. 19% MwSt.

Die Mietdauer der Mietgegenstände umfasst einen Zeitraum von bis zu drei Kalendertagen oder einem Wochenende. Der Tag der Abholung bzw. Anlieferung ist der erste Miettag.

Eine längere, vorher nicht vereinbarte Mietperiode kostet je Zusatztage Grundmietpreis + 20%.

2.4.2. Kautio

Dekorelli Wedding ist berechtigt, vom Kunden eine Kautio bis zu einer Höhe des doppelten Mietgesamtbruttopreises zu verlangen. Die Kautio ist in Bar Zug um Zug gegen die Übergabe des Mietgegenstandes zu zahlen.

Nach Ablauf der Mietzeit wird die Rückzahlung des Kautionsguthabens an den Kunden erst dann fällig, wenn die Mietgegenstände zurückgegeben wurden, Dekorelli Wedding die Möglichkeit hatte, die Mietgegenstände auf eventuelle Beschädigungen zu überprüfen, und alle Ansprüche von Dekorelli Wedding aus dem Mietvertrag befriedigt sind.

2.5. Abwicklung der Vermietung

2.5.1. Ort der Auslieferung und Rückgabe

Die Auslieferung der Mietgegenstände an den Kunden und die Rückgabe der Mietgegenstände durch den Kunden erfolgen an dem Auslieferungslager von Dekorelli Wedding, das in der Auftragsbestätigung angegeben wird.

2.5.2. Grundsätze der Anlieferung und Abholung

Die Anlieferung der Mietgegenstände zu und die Abholung von einem durch den Kunden vorgegebenen Ort erfolgen nur nach schriftlicher Vereinbarung und gegen gesonderte Berechnung.

Bei vereinbarter Anlieferung oder Abholung der Mietgegenstände hat der Kunde dafür zu sorgen, dass er oder ein von ihm Bevollmächtigter zu dem vereinbarten Termin am Ort der Anlieferung oder Abholung anwesend ist.

Ist der Kunde oder sein Bevollmächtigter nicht bei der Anlieferung anwesend, ist Dekorelli Wedding berechtigt, die Mietgegenstände am Ort der Anlieferung zu hinterlassen. Der Kunde erkennt in diesem Fall die ordnungsgemäße und vollständige Lieferung an.

2.5.3. Anlieferung der Mietgegenstände

Die Anlieferung von Dekorelli Wedding umfasst die Transportleistung frei Bordsteinkante oder bis hinter die erste ebenerdige Tür, wenn eine direkte und störungsfreie Anfahrt an den Ort der Anlieferung oder Abholung möglich ist. Wartezeiten, die Dekorelli Wedding nicht zu vertreten hat (z.B. der Zugang zu den Räumlichkeiten ist wegen verschlossener Tür oder weil andere Zulieferer ihn versperren nicht möglich), bezahlt der Kunde.

Der Kunde bestätigt bei der Anlieferung schriftlich den Erhalt der Mietgegenstände auf einem Lieferschein von Dekorelli Wedding. Nach der schriftlichen Bestätigung der Vollständigkeit der Lieferung sind Beanstandungen des Kunden wegen fehlender Mietgegenstände ausgeschlossen.

Der Kunde untersucht die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel. Er zeigt eventuelle Mängel Dekorelli Wedding spätestens innerhalb von sechs Stunden nach Erhalt der Ware an.

2.5.4. Pflichten während der Mietzeit

Alle Mietgegenstände, deren Bedienung besondere Kenntnisse erfordern, stattet Dekorelli Wedding mit einer Bedienungsanleitung aus. Der Kunde wird diese Mietgegenstände nur unter Beachtung der Bedienungsanleitung in Betrieb setzen und benutzen, sowie ausschließlich durch Personen bedienen lassen, die den ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietgegenstände sicherstellen können.

Der Kunde wird Gegenstände, die nicht über eine Bedienungsanleitung verfügen und die er nicht zweifelsfrei ohne Gefahren für den Gegenstand oder Personen bedienen kann, nicht in Betrieb setzen und nicht benutzen.

Der Kunde schließt technisches Equipment (insbesondere Küchen-, Licht- und Tontechnik) auf eigene Kosten selbst an. Er lässt diese Tätigkeiten nur von gesondert autorisierten Personen ausführen. Dekorelli Wedding erbringt Anschlussarbeiten für Kunden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und nur gegen gesonderte Berechnung. Dekorelli Wedding ist berechtigt, für solche Leistungen Fremdfirmen zu beauftragen. Ist dem Kunden durch die Fremdfirma ein Schaden entstanden, so tritt Dekorelli Wedding dem Kunden auf dessen Verlangen ihren etwaigen Anspruch gegen die Fremdfirma ab, es sei denn, dass Dekorelli Wedding aufgrund besonderer Abmachungen die Verfolgung des Anspruchs für Rechnung und Gefahr des Kunden übernimmt.

Der Kunde unterrichtet Dekorelli Wedding unverzüglich, spätestens bei Rückgabe der Mietgegenstände über die Beschädigung oder den Verlust einzelner Mietgegenstände.

Der Kunde verpflichtet sich, während der Mietzeit dafür Sorge zu tragen, dass Dritte das Eigentum von Dekorelli Wedding nicht beschädigen.

Der Kunde wird Porzellan, Gläser und Bestecke nur einmal benutzen. Mehrfachnutzungen müssen mit Dekorelli Wedding vereinbart werden und sind kostenpflichtig.

Der Kunde haftet ab Erhalt der Mietgegenstände bis zu ihrer Rückgabe für die schuldhafte Beschädigung oder den Verlust des Mietgegenstandes unabhängig davon, ob die Beschädigung oder der Verlust durch den Kunden selbst oder einen Dritten verursacht worden ist. Der Kunde tritt etwaige Schadensersatzansprüche gegen Dritte auf Verlangen an Dekorelli Wedding ab. Dekorelli Wedding nimmt die Abtretung bereits jetzt an.

2.5.5. Rückgabe der Mietgegenstände

Der Kunde gibt die Mietgegenstände in dem Zustand und in der Form zurück, wie er sie von Dekorelli Wedding erhalten hat.

Der Kunde entfernt und entsorgt Speisereste vor der Rückgabe der Mietgegenstände. Im Mietpreis von Porzellan, Glas, Besteck und Küchen- und Barequipments ist die Reinigung nicht enthalten. Diese müssen komplett gereinigt zurückgegeben werden. Die Reinigung des von Tischwäsche (Hussen, Tischdecken etc.) mit einem üblichen Verschmutzungsgrad, durch Dekorelli Wedding ist im Mietpreis enthalten. Hier muss der Hinweis auf dem Angebot bzgl. Hussen- & Polsterverleih beachtet werden.

Wenn die Lieferung aus einer Vielzahl oder einer großen Anzahl von verschiedenen Artikeln und Einzelteilen besteht, kann Dekorelli Wedding die vollständige Kontrolle zum Zeitpunkt der Übernahme nicht durchführen. Der Kunde ist daher damit einverstanden, dass Dekorelli Wedding die Zählung der Gegenstände und die Schadensfeststellung in den eigenen Räumlichkeiten durchführt. Dekorelli Wedding stellt sicher, dass in der Zeit von der Anlieferung der Gegenstände bis zur Zählung bei Dekorelli Wedding keine Verluste stattfinden. Der Kunde ist berechtigt, bei der Zählung selbst oder durch einen Vertreter anwesend zu sein.

2.5.6. Wenn Dekorelli Wedding vertraglich die Abholung vereinbart, gilt:

Der Kunde stellt Dekorelli Wedding die Mietgegenstände am vereinbarten Abholtag, am vereinbarten Abholort, zum vereinbarten Zeitpunkt bereit.

Die Mietgegenstände sind in den für den Transport vorgesehenen Transportbehältern der Dekorelli Wedding sortenrein verpackt und geordnet aufgestapelt.

Der Kunde stellt sicher, dass er oder ein Vertreter am vereinbarten Abholtag, am vereinbarten Abholort zum vereinbarten Zeitpunkt anwesend ist.

Dekorelli Wedding bestätigt dem Kunden die Rückgabe der Mietgegenstände schriftlich auf einem Rückgabe-Lieferschein.

Falls der Kunde oder ein Vertreter nicht am Ort der Abholung anwesend ist, werden die vermieteten und bereitgestellten Gegenstände von Dekorelli Wedding mitgenommen. Der Rückgabe-Lieferschein kann bei Dekorelli Wedding angefordert werden. Der Kunde erkennt in diesem Fall die Zählergebnisse und Schadenfeststellung von Dekorelli Wedding an.

Wenn die Lieferung aus einer Vielzahl oder einer großen Anzahl von verschiedenen Artikeln und Einzelteilen besteht, kann Dekorelli Wedding die vollständige Kontrolle zum Zeitpunkt der Übernahme nicht durchführen. Der Kunde ist daher damit einverstanden, dass Dekorelli Wedding die Zählung der Gegenstände und die Schadensfeststellung in den eigenen Räumlichkeiten durchführt. Dekorelli Wedding stellt sicher, dass in der Zeit von der Abholung der Gegenstände bis zur Zählung bei Dekorelli Wedding keine Verluste stattfinden. Der Kunde ist berechtigt, bei der Zählung selbst oder durch einen Vertreter anwesend zu sein.

Der Ort der Abholung ist ebenerdig und barrierefrei. Eine direkte und störungsfreie Anfahrt mit einem PKW mit Anhänger, Transporter oder LKW muss möglich sein.

Sollten die Ware oder der Ort der Abholung diesen Kriterien nicht entsprechen, berechnet Dekorelli Wedding dem Kunden den erhöhten Aufwand.

2.5.7. Überschreitung der Mietdauer

Der Kunde zahlt an Dekorelli Wedding den Grundmietpreis + 20% des Grundmietpreises entsprechend der dem Vertrag zu Grunde liegenden Preisliste für jeden weiteren Tag, der über die vereinbarte Mietperiode hinausgeht, wenn die Rückgabe bzw. Abholung der Mietgegenstände nicht vertragsgerecht (termingerecht) und aus Gründen erfolgt, die der Kunde zu vertreten hat. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als dieser Betrag ist.

Hat Dekorelli Wedding den Kunden nach Ablauf der Mietzeit nochmals unter Fristsetzung zur Rückgabe der Mietgegenstände aufgefordert, und hat der Kunde auch innerhalb dieser Frist die Mietgegenstände nicht zurückgegeben, kann Dekorelli Wedding vom Kunden statt der Rückgabe der Mietgegenstände, unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche, Schadensersatz in Höhe der Kosten für die Ersatzbeschaffung eines gleichartigen, neuwertigen Gegenstandes verlangen. Gleichzeitig ist Dekorelli Wedding berechtigt, dem Kunden für die Zeit bis zur Lieferung des Ersatzgegenstandes einen Mietzins zu berechnen.

2.5.8. Schadensersatzansprüche bei Verlust, Zerstörung und Beschädigung

Der Kunde erstattet Dekorelli Wedding bei Verlust, Zerstörung und nicht reparaturfähiger Beschädigung eines Mietgegenstandes die für die Ersatzbeschaffung eines gleichartigen, neuwertigen Gegenstandes anfallenden Kosten, unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche der Dekorelli Wedding.

Ist die Reparatur eines Mietgegenstandes möglich, erstattet der Kunde Dekorelli Wedding die Reparaturkosten. Weitergehende Schadensersatzansprüche der Dekorelli Wedding bleiben unberührt.

Bei nicht reparaturfähigen Beschädigungen kann der Kunde verlangen, dass ihm nach Bezahlung der Kosten für die Beschaffung eines gleichartigen, neuwertigen Ersatzgegenstandes der beschädigte Mietgegenstand übereignet wird.

Der Anspruch auf Überlassung des beschädigten Gegenstandes entfällt, falls der Kunde diesen Anspruch der Dekorelli Wedding gegenüber nicht schriftlich bis zur Zahlung der Schadenssumme geltend macht, spätestens aber einen Monat nach Bekanntgabe der Schadensersatzansprüche durch Dekorelli Wedding.

2.6. Kündigung des Mietvertrages

2.6.1. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann den mündlich oder schriftlich erteilten Mietvertrag nach Vertragsschluss und vor Beginn der Mietzeit kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Kunde bleibt jedoch verpflichtet, Dekorelli Wedding je nach Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei Dekorelli Wedding den anteiligen Mietpreis gemäß folgender Staffelung zu zahlen:

- bis 12 Wochen vor dem Mietzeitraum stornieren wir kostenfrei
- von 12 Wochen bis 8 Wochen vor dem Mietzeitraum stellen wir Ihnen 50% der Auftragssumme in Rechnung
- von 8 Woche bis 4 Woche vor dem Mietzeitraum stellen wir Ihnen 80% der Auftragssumme in Rechnung
- ab 4 Woche vor dem Mietzeitraum stellen wir Ihnen 100% der Auftragssumme in Rechnung

Hat Dekorelli Wedding Fremdmaterial angemietet und entstehen Dekorelli Wedding durch die Stornierung von Fremdmaterial erhöhte Kosten, hat der Kunde diese zusätzlich zu dem Absatz 2.6.1 anteiligen Mietpreis zu erstatten. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit nachzuweisen, dass Dekorelli Wedding kein oder ein wesentlich niedriger Schaden als der geforderte Betrag entstanden ist.

2.6.1.1. Teilkündigungen werden anteilig berechnet.

Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist erst auszugehen, wenn Dekorelli Wedding hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, wenn sie unmöglich ist, wenn sie von Dekorelli Wedding verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.

2.6.1.2. Kündigung durch Dekorelli Wedding

Dekorelli Wedding ist neben den in § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgeführten Gründen zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrags berechtigt, wenn

der Antrag gestellt wird, über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren zu eröffnen, oder ein solcher Antrag mangels Masse abgelehnt wird;

der Kunde die Mietsache beschädigt und trotz Fristsetzung die Beschädigung nicht beseitigt.

2.7. Mängelansprüche und Haftungsbegrenzung

2.7.1. Mängelansprüche

Tritt an den von Dekorelli Wedding überlassenen Gegenständen ein Mangel auf, wird dieser von Dekorelli Wedding nach entsprechender Mängelanzeige durch den Kunden innerhalb angemessener Zeit behoben. Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl von Dekorelli Wedding durch kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Ist der Kunde Unternehmer, darf er eine Mietminderung nicht durch Abzug vom vereinbarten Mietzins durchsetzen. Bereicherungs- oder Schadensersatzansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt. Zudem verjähren Mängelansprüche innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

2.7.2. Haftungsbegrenzung

Die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach dieser Regelung.

Für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet Dekorelli Wedding unbeschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Dekorelli Wedding oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Dekorelli Wedding beruhen, haftet Dekorelli Wedding unbeschränkt.

Im Übrigen haftet Dekorelli Wedding unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet Dekorelli Wedding nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf das Fünffache des Netto-Miet-Preises, sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Vermietung von Non-Food-Equipment typischerweise gerechnet werden muss.

Die verschuldensunabhängige Haftung von Dekorelli Wedding für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler nach § 536 a Abs. 1 Var. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2.8. Nebenleistung zum Eventverleih

Als Nebenleistung zum Eventverleih im Rahmen dieses Werkvertrages bietet die Dekorelli Wedding auch Eventplanung, Deko-Service und Event-Service an. Die Eventplanung, der Deko-Service und der Event-Service wird nach tatsächlich geleistetem Aufwand gemäß den in dem Angebot oder der Auftragsbestätigung festgelegten Stundensätzen berechnet.

2.9. Information & Hinweis zum Hussen- & Polsterverleih

Defekte oder stark verschmutzte Hussen/Polster werden wie im Angebot unter Information zum Hussen & Polsterverleih als Entschädigung berechnet.

Sollte es uns nicht mitgeteilt werden das eine Husse/Polster/Tischdecke defekt oder stark verschmutzt ist kommen nochmal 25,00 EUR netto Bearbeitungsgebühr hinzu.

Starke Verschmutzung: Wachs, Rotweinflecken, Schnapsflecken etc. - alles was nicht einfach auswaschbar ist!

Defekte: Brandlöcher, Risse etc.

Der Schaden ist bei Rückgabe sofort mitzuteilen!

Stretch-Hussen sind nicht gebügelt, da sie keine Falten haben.

2.10. Information & Hinweis zum Hüpfburgenverleih

Bitte beachten Sie während der Benutzung der Hüpfburg unbedingt folgende Punkte. Nur dadurch können Sie die notwendige Sicherheit für die spielenden Kinder und eine lange Haltbarkeit der Hüpfburg gewährleisten:

- Das Gebläse der Hüpfburg muss dauerhaft in Betrieb sein und darf nicht vom Strom getrennt werden, da sonst die Hüpfburg einfällt und bei Wiederinbetriebnahme nicht mehr richtig gesichert ist.
- Die Hüpfburg darf nur unter der Aufsicht eines Erwachsenen/Aufsichtspersonal genutzt werden. Wenn kein Aufsichtspersonal dazu gebucht wurde, übernimmt der Mieter diese Funktion. Die ununterbrochene Anwesenheit/Aufsicht muss durch den Mieter sichergestellt werden!
- Die Hüpfburg kann nur bei trockenem Wetter und bei wenig Wind aufgestellt werden! Bei Regenbeginn oder starkem Wind sofort die Hüpfburg vom Stromkreis trennen. Die Burg fällt schnell zusammen und sollte sofort mit einer Plane abgedeckt werden!
- Wir behalten uns vor bei schlechter Wettervorhersage für den Miettag den Auftrag kostenfrei zu stornieren!
- Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
- Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise am Eingang der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der spielenden Kinder und die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes.
- Die Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch Ihr Verhalten andere Kinder insbesondere kleinere Kinder gefährden.
- Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit in die Hüpfburg genommen werden. Kaugummis sollten zur Vorsicht vor Betrieb entsorgt werden.
- Kinder unter 3 Jahren dürfen gem. Hersteller nicht hüpfen. Kinder mit Schäden an der Wirbelsäule, Kopf- u. Nackenverletzungen, sowie Kinder die sich durch Zusammenstöße besonders verletzen können ist das Nutzen der Hüpfburg zu untersagen.
- „Schuhe aus“ – die Hüpfburgen dürfen nicht mit Schuhwerk betreten werden, da die Hüpfburg sonst beschädigt wird.
- Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder gefährlichen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung der Hüpfburg entfernt werden.- Bestärken Sie Ihr Kind, sich auch beim Toben rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern zu verhalten, insbesondere gegenüber Kleineren.
- Die Hüpfburg wird durch uns aufgebaut und anschließend gesichert und nach dem Mietzeitraum auch wieder abgebaut.
- Einige Kinder versuchen immer wieder die Sicherheitsnetze, welche die Hüpfburg begrenzen, als „Sprungwand“ zu benutzen. Die Sicherheitsnetze sind nicht dazu geeignet sich von diesen „zurück federn“ zu lassen. „Reinspringen“ und „Rückfedern“ zerstört die Sicherheitsnetze.
- Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse einführen. Der Luftschlauch zwischen Gebläse und Burg darf nicht geknickt werden, um eine reibungslose Luftzufuhr zu gewährleisten. Das sollte regelmäßig kontrolliert werden.
- Bei Ausfall des Gebläses durch Stromausfall, technischen Mangel etc. muss die Hüpfburg sofort verlassen bzw. geräumt werden.